

Auswahl weiterer Seminare

Kommunalabgaben

Datum	Seminar	Nr.
12.09. 13.09.	Abwasserabgabenrecht in der Praxis	5563-0
20.09.	4. Dresdner Abfallgebührentag	5570-0
25.10.	Rechtsfragen der Gebührenkalkulation	5561-0
07.11. 08.11.	Realsteuern - Vertiefung	5555-1 CH
07.11.	Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht - aktuelle Problemstellungen und Rechtsprechung	5558-0
08.11.	4. Dresdner KAG-Tag (Wasser/ Abwasser)	5560-0
05.12. 06.12.	Realsteuern - Vertiefung	5555-0

Information und Beratung

Stefanie Fiedler

☎ 0351 47045-31
📠 0351 47045-40
💻 fiedler@s-vwa.de

Simone Kühn

☎ 0351 47045-21
📠 0351 47045-40
💻 kuehn@s-vwa.de

Anmeldung

Online direkt über diesen Link:

<http://www.s-vwa.de/seminare/1819-55-57-0-DD>

oder per E-Mail oder Fax (Formular im Jahreskatalog
sowie unter Seminare auf unserer Homepage)

Bitte geben Sie bei der Anmeldung zum Seminar für
den Versand der Anmeldebestätigung und Rechnung die
E-Mail-Adresse des jeweiligen Teilnehmers an.

Gebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 110 €.

Rücktritt

Eine schriftliche Abmeldung ist kostenfrei bis 14 Tage
vor Veranstaltungstermin möglich. Bei späterem Rück-
tritt werden 80% der Gebühr in Rechnung gestellt. Bei
Nichtteilnahme ohne Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn
ist die volle Gebühr zu entrichten. Bei Absage von
Veranstaltungen aus unvorhergesehenen Gründen
werden die Teilnehmer benachrichtigt und bereits
bezahlte Gebühren unaufgefordert zurückerstattet.

Neu

Seminar und Workshop

Ist der Zinssatz von sechs Prozent in § 238 AO noch verfassungsgemäß?

Dresden

Mittwoch, 19. September 2018

Seminarnummer **5557-0**

Angebote

Das vollständige Weiterbildungsangebot finden Sie auf
unserer Homepage.

Newsletter

Lassen Sie sich bequem informieren!
Die Anmeldung ist über unsere Homepage möglich.

Inhouse-Seminare

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Ist der Zinssatz von sechs Prozent in § 238 AO noch verfassungsgemäß?

- Seminar und Workshop -

Am 25. April 2018 hat der IX. Senat des Bundesfinanzhofes die Aussetzung der Vollziehung eines Bescheides über Zinsen nach § 233a AO angeordnet. Die Höhe des nach § 238 AO gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatzes "begegnet durch ihre realitätsferne Bemessung ... schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Zweifeln", so die Begründung des Gerichtes.

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dieser Entscheidung für die kommunale Gewerbesteuererhebung?

Das Seminar soll gleichzeitig auch Workshop sein, wo Sie mit Fachkollegen anderer Städte und Gemeinden zu unterschiedlichen Fallgestaltungen ins persönliche Gespräch und zum Austausch kommen können.

Programm

Beleuchtung der Rechtslage:

- formale Rechtslage nach §§ 233 - 239 AO
- Überblick über die aktuelle Rechtssprechung dazu
- insbesondere: Beschluss des BFH vom 25. April 2018
- Aussicht auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

Umgang mit Widersprüchen zu Zinsfestsetzungen

- Stand der Betroffenheit einzelner Gemeinden, Typisierung anhängiger Rechtsbehelfe
- „Vorläufigkeit“ versus „Ruhe des Verfahrens“?
- Was wird mit Erstattungszinsen?
- Sind Stundungs- und Aussetzungszinsen oder gar Säumniszuschläge auch betroffen?
- mögliche kommunale Reaktionen auf Rechtsbehelfe, Erarbeitung von „Musterlösungen“

Dozent

Thomas Weihermüller

Leiter des Steuer- und
Stadtkassenamtes,
Landeshauptstadt Dresden

Zielgruppe

Mitarbeiter von Steuerämtern der Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie der Rechnungsprüfungsämter und Aufsichtsbehörden

Hinweis

Bitte bringen Sie die Abgabenordnung und das Grundsteuergesetz zur Veranstaltung mit.

Veranstaltung

Veranstaltungsnummer **1819-55-57-0-DD**
am Mittwoch, 19. September 2018
09:00 bis 16:00 Uhr

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Wiener Platz 10 (Kugelhaus), 01069 Dresden

Der Veranstaltungsort befindet sich unmittelbar am Hauptbahnhof, am Beginn der Prager Straße. Der Seminarraum wird auf dem Info-Display im Foyer des 2. OG angezeigt.

So erreichen Sie uns

Öffentliche Verkehrsmittel: Die Haltestellen am Hauptbahnhof Dresden sind mit Straßenbahn, Bus, S-Bahn sowie Regional- und Fernzügen erreichbar.

PKW: Parkplätze finden Sie in der öffentlichen Tiefgarage Kugelhaus/Wiener Platz. In der Sektion C1 gibt es einen direkten Durchgang ins Kugelhaus. Die Parkkarte können Sie bei uns zu einem ermäßigten Tagessatz (5,- €) umtauschen.

